

Titel der Drucksache:

Änderung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2867/23 - Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung zum Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans

Drucksache	1157/25
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.05.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	10.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Anlage 1 gem. des Beschlusspunktes 02 des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2867/23 wird für die 1. Maßnahme wie folgt neugefasst:

„1. Neugründung eines 3-zügigen Gymnasiums am Schulstandort der Ulrich-von-Hutten-Schule (Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9). Der Umzug erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Greifswalder Straße.

Termin der Neugründung: Zum Schuljahresbeginn 2024/2025

Die Ulrich-von-Hutten-Schule, Staatliche Regelschule 7, nimmt ab dem Schuljahr 2026/2027 vorerst keine neuen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 auf. Die Bestandsklassen der Regelschule verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss weitergeführt. Mit dem Auszug des Gymnasiums an einen neuen Schulstandort erfolgt eine Evaluation und Entscheidung zum weiteren Bestehen oder der Aufhebung der Ulrich-von-Hutten-Schule am Standort Grünstraße, spätestens zum Schuljahr 2030/2031.

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2030/2031“.

02

Die Beschlusspunkte 03 und 04 des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2867/23 werden aufgehoben.

26.05.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersicht geprüfte Varianten zur Unterbringung des Gym 11 im Vorfeld der Gründung (Anlage 1 zur Drucksache 2867/23)
 Anlage 2 – Ergebnis Überprüfung alternativer Unterbringung am Standort einer SBBS (Anlage 1 zur Drucksache 1260/25)

Sachverhalt

Nach aktueller Beschlusslage des Stadtrates gemäß o. g. Drucksache 2867/23 (Beschluss vom 28.02.2024) muss in der bekannten Situation der beiden betroffenen Schulen für das Schuljahr 2026/2027 erneut eine Entscheidung getroffen werden, welche Dienststelle das Gebäude verlässt. Im Ergebnis besteht in der täglichen Praxis eine angespannte Konkurrenzsituation beider Schulen, verbunden mit allgemeinen Interessenkonflikten. Das Gymnasium wird durch die bestehende Situation am Wachstum gehindert. Der beschlossene Erhalt der Regelschule lediglich in Form einer Einzigigkeit ist aus Bildungssicht zudem grundsätzlich ungeeignet.

Sämtliche alternativen Objekte zur Unterbringung des Gymnasiums 11 sowie einer alternativen Auslagerung der Regelschule 7 wurden geprüft und als ungeeignet bewertet (siehe unten die ausführlichen Einschätzungen zu den geprüften Optionen). Diesbezüglich besteht eine einheitliche Meinung seitens der Ämter der Stadtverwaltung, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (SSA). Die temporäre alternative Unterbringung der Regelschule 7 wäre entweder als äußerst unwirtschaftlich zu bewerten oder hätte einen erheblichen wie negativen Einfluss auf die Umsetzung des gesamten Schulsanierungsprogramms der Landeshauptstadt und ist zudem in keinem Fall zeitnah realisierbar.

Da verwaltungsseitig sowie seitens des SSA darüber hinaus nicht die zwingende Notwendigkeit des Erhalts eines Regelschulstandortes in der Grünstraße gesehen wird, wird gemäß obiger Ausführungen erneut das Auslaufen der Regelschule 7 vorgeschlagen. Verbunden mit einem wichtigen positiven Effekt, dass nach dem Auszug des Gymnasiums 11 an den neuen Schulstandort in der Greifswalder Straße bereits im Jahr 2030 sowie nach der endgültigen Aufhebung der Regelschule 7 im Jahr 2031, künftig ein dringend benötigter, zusätzlicher Ausweichstandort im Rahmen der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms zur Verfügung stehen würde.

Gemäß des SSA kann das Schüleraufkommen der Regelschule 7 an anderen Schulen aufgenommen werden. In der offiziellen Stellungnahme des SSA vom 30.05.2023 zur Fortschreibung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27 wird neben der Zustimmung zum bereits da geplanten Auslaufen der Regelschule 7 fachlich eingeschätzt (siehe S. 2 der Anlage 5 zur Drucksache 1657/23):

„Schüler des ehemaligen Einzugsbereichs Ulrich-von-Hutten-Schule können problemlos in der Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 25 aufgenommen werden.“

Zusätzlich erfolgte in dieser Stellungnahme seitens des SSA der Vorschlag:

„Das frei werdende Gebäude sollte die Stadt Erfurt als Ausweichobjekt für die Sanierung anderer Schulen nutzen.“

Im Zuge der Stellungnahme des SSA vom 18.12.2023 zur offiziellen Ergänzung zum Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1657/23, den genauen Gründungsstandort des Gymnasiums 11 betreffend, wird die obige Formulierung noch einmal bekräftigt (siehe Anlage 2 zur Drucksache 2867/23).

In einer weiteren Stellungnahme des SSA vom 22.01.2025 erfolgt eine erneute Einschätzung:

„Zudem erscheint aus unserer Sicht der Bedarf im Bildungsgang Regelschule am Standort Grünstraße bzw. in dessen Nähe durch freie räumliche Kapazitäten an der Gemeinschaftsschule Jenaplan (TGS3, Auslegung für 3-Zügigkeit + Oberstufe, aktuelle Nutzung 2,5-Zügigkeit ohne Oberstufe) sowie der Thomas-Mann-Schule (RS1) als ausreichend gedeckt.“

Die folgende Übersicht zeigt die notwendigen Raumbedarfe bei Umsetzung des o. g. Beschlusses (UR=Unterrichtsräume):

Aktueller Stand SJ 25/26 ff.																		
Schuljahr	5 RS	5 GYM	6 RS	6 GYM	7 RS	7 GYM	8 RS	8 GYM	9 RS	9 GYM	10 RS	10 GYM	11 GYM	12 GYM	Bedarf UR RS	Bedarf UR GYM	Bedarf Summe UR	UR vorhanden
24/25	1	2	3		2		3		3		2				14	2	16	18
25/26	1	2	1	2	3		2		3		2				12	4	16	18
26/27		3	1	2	1	2	3		2		2				9	7	16	18
27/28		3		3	1	2	1	2	3		2				7	10	17	18
28/29		3		3		3	1	2	1	2	2				4	13	17	18
29/30		3		3		3		3	1	2	1	2			2	16	18	18
30/31		3		3		3		3		3	1	2	2		1	19	20	18
31/32		3		3		3		3		3		3	2	2	0	22	22	18

Maßnahmen:

- Gym 11 nimmt im SJ 25/26 erneut lediglich 2 fünfte Klassen auf
- Auslaufmodell der RS 7 ab SJ 26/27
- Auszug Gym 11 spätestens zum SJ 30/31
- Schließung der Dienststelle der RS 7 zum SJ 31/32

Geprüfte Optionen:

Zunächst ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass im Vorfeld der Gründung des Gymnasiums 11 verwaltungsseitig umfassend geprüft wurde, wo dies möglich ist. Grundsätzlich stellte sich im Zuge des Arbeitsprozesses zur Fortschreibung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27 (Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1657/23) heraus, dass zum Schuljahr 2024/25 die Gründung eines neuen 3-zügigen Gymnasiums in Erfurt notwendig war. Die Standortentscheidung des neuen Gymnasiums viel auf den bestehenden Schulstandort in der Grünstraße, nachdem 11 geprüfte Varianten als nicht umsetzbar bewertet werden mussten (siehe beigefügte Anlage, gem. Anlage 1 zur Entscheidungsvorlage 2867/23).

Nunmehr wurden weitere Varianten geprüft, den Auszug einer der beiden Schulen betreffend:

- a) Betrachtet und geprüft wurde ein Gebäude in der Arnstädter Straße („Ercoplan“). Im Ergebnis wird das Objekt auf dem Grundstücksmarkt nicht angeboten. Zudem ist die Verwaltung nicht in der Lage, dort kurzfristig eine Umnutzung vorzunehmen.
- b) Grundsätzliche Überlegungen wurden angestrengt, das Berufsschulgebäude in der Talstraße ggf. umzunutzen; die ansässige SBBS 3 „Ludwig-Erhard“ in die Paul-Schäfer-Straße und folglich die Regelschule 7 in die Talstraße zu verlagern. Nach Überprüfung des Gebäudes Talstraße besteht hier jedoch ein unabhängiger grundsätzlicher Sanierungsbedarf im Kellerbereich sowie zusätzlicher Umbaubedarf, was kurzfristige Umzüge verhindert, bzw. zwingend vor einem Umzug zu realisieren ist. Zudem bestehen am Standort Paul-Schäfer-Straße zu wenige Räumlichkeiten für die SBBS 3 diese stehen auch nicht vor dem Schuljahr 2027/2028 zur Verfügung. Darüber hinaus lehnt die Berufsschule diese Lösung gänzlich ab.

- c) Im Zusammenhang mit den Staatlichen berufsbildenden Schulen (SBBS) gab es mit der aktuellen Drucksache 1260/25 zudem einen weiteren Prüfauftrag für die Stadtverwaltung zur Unterbringung einer der beiden betroffenen Schulen ganz allgemein an einem bestehenden Standort der SBBS in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt. Nach Überprüfung ist jedoch auch dies keine umsetzbare Option für die vorliegende Fallsituation. Der beigefügten Anlage 2 ist das entsprechende Ergebnis der Verwaltung zu entnehmen.
- d) Zuletzt wurde wiederholt der Standort Friedrich-Engels-Straße 56 vorgeschlagen und diskutiert, verwaltungsintern sowie auch seitens der Stadtratsfraktionen. Mit den Eigentümern wurden im Jahr 2024 Gespräche geführt, zur Nutzung als (Interims-) Schulstandort. Faktisch ist Eigentümerseitig zukünftig eine Nutzung des Objektes als Wohnstandort vorgesehen.

Die vorgefundenen Grundrisse stellten sich als ungünstig für eine Schulnutzung heraus, was die Raumanzahl, die Zuschnitte sowie die fehlenden Fachkabinette sowohl für ein Gymnasium als auch eine Regelschule betraf. Zudem ist die Schulhoffläche zu klein, es gibt keine Sporthalle und auch keine Küche o. ä. zur Speiseversorgung.

Das Gebäude, als Erwachsenenbildungseinrichtung erbaut, entspricht den Voraussetzungen zur Nutzung für eine berufsbildende Schule und die Baugenehmigung liegt dementsprechend auch nur für eine solche Nutzung vor. Die Durchführung des erforderlichen neuen Baugenehmigungsverfahrens für die Nutzung als allgemeinbildende Schule nach Thüringer Schulbaurichtlinie (ThürSchulbauR) sowie die dafür notwendigen Umbauarbeiten werden zusammen mindestens 18 – 24 Monate dauern.

Schließlich ist für den Standort Friedrich-Engels-Straße 56 nur mit einer kurzen Nutzungsdauer für ca. vier Jahre zu rechnen, die mit Fertigstellung des neuen Schulstandorts Greifswalder Straße enden wird. Der Eigentümer wird daher eine Grundmiete ansetzen sowie sämtliche Kosten aus der für ihn ungeplanten Umnutzung auf den Nutzer, also die Stadt Erfurt umlegen, so dass mit einer extrem hohen Jahresmiete zu rechnen ist.

Aufgrund des temporären Bedarfs einer Ausweichmöglichkeit wird eingeschätzt, dass die finanziellen und zeitlichen Herausforderungen der notwendigen Herrichtung des Objektes in keinem Verhältnis stehen und aus wirtschaftlichen Gründen keine Option darstellt.

- e) Die einzig verbleibende Option für die Unterbringung einer der beiden Schulen ist somit lediglich der städtische Ausweichschulstandort Hermann-Brill-Straße 131. Dieses Objekt wird jedoch zwingend als Ausweichobjekt für Schulsanierungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms der gesamten Stadt benötigt. Die temporäre Unterbringung bis zur Fertigstellung des Schulcampus Greifswalder Straße führt damit zu erheblichen Verzögerungen dieses Sanierungsprogramms. Auf Grund der enormen Wichtigkeit der Umsetzung des Programms auf die gesamte städtische Schullandschaft wird diese Option seitens der Stadtverwaltung abgelehnt.

Aktuelle Untersuchungen am Gebäude Hermann-Brill-Straße 131 legen nun eine Generalsanierung nahe, bevor das Objekt nach bevorstehendem Auszug der Grundschule 34 für eine weitere Schule genutzt werden kann. Die Generalsanierung ist auf Grund des

Brandschutzes und der Digitalisierung des Gebäudes notwendig. Die Vorplanungen zur Generalsanierung haben bereits begonnen, da ein schnelle Wiederinbetriebnahme als Ausweichschule für die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms unumgänglich ist. Eine entsprechende Drucksache ist bereits in Bearbeitung. Eine Umsetzung einer der beiden Schulen in die Ausweichschule Herrmann-Brill-Straße ist daher nicht möglich.

Nach Rückmeldung des SSA käme zudem als Variante auch lediglich der Umzug der Regelschule 7 an diesen Ausweichstandort in Frage. In einer Stellungnahme vom 22.01.2025 wird diesbzgl. ausgeführt:

„Die vorgeschlagene Variante 1 „Das Gymnasium 11 zieht zum Schuljahr 2025/2026 an den Schulstandort in der Hermann-Brill-Straße 131 und verbleibt bis zur Fertigstellung des Schulneubaues in der Greifswalder Straße.“ ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Das Auswahlverfahren gemäß §15a Abs. 2 ThürSchulG zielt bei Anmeldungen für die Sekundarstufe vordergründig auf die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges (Wohnortnähe). Hier erscheint der Bedarf am Standort Grünstraße (Variante 2 & 3) für ein Gymnasium deutlich höher als am Standort Hermann-Brill-Straße (Variante 1), wo mit dem Hanna-Arendt-Gymnasium, dem Heinrich-Mann-Gymnasium sowie der KGS am Schwemmbach bereits mehrere Schulen mit dem gleichen Bildungsgang in unmittelbarer Nähe existieren.“

Schlussfolgernd wird durch die beteiligten Ämter der Stadtverwaltung aus den Dezernaten Finanzen, Beteiligungen und Theater, Bau und Verkehr sowie Soziales, Bildung und Jugend sowie der Schulbaukoordinatorin einheitlich festgestellt, dass Alternativobjekte im Eigentum der Stadt nicht zur Verfügung stehen. Sofort als Schule nutzbare Objekte zur Anmietung (generell wie temporär) sind auf dem örtlichen Immobilienmarkt zudem nicht vorhanden.

Jede Anmietung der grundsätzlich in Frage kommenden Objekte benötigt eine umfangreiche Herrichtung durch den Vermieter oder durch das Amt für Gebäudemanagement, einschließlich Planung, Genehmigung und Umsetzung. Dies ist mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden, wie zuletzt bereits am Beispiel der Paul-Schäfer-Straße ersichtlich wurde. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine solche Lösung nicht sinnvoll, da es sich nur um einen vorübergehenden Bedarf handelt. Die damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen würden anderen dringenden Vorhaben i. Z. m. dem städtischen Schulbau entzogen, ohne eine nachhaltige Lösung für die Schulraumproblematik zu schaffen.